

Entschließungsantrag

der Bundesräte Mag. Pisec
und weiterer Bundesräte
betreffend **sofortige steuerliche Sonderregelungen für Unternehmer zur
Abfederung von Belastungen aufgrund der COVID-19-Krise**

eingbracht im Zuge der Debatte zu TOP 1 in der 903. Sitzung des Bundesrates am
15.03.2020

Die Ausbreitung des Coronavirus zeitigt enorme negative Auswirkungen auf die heimische Wirtschaft und dabei insbesondere auf die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie auf die Ein-Personen-Unternehmen (EPU) quer durch alle Branchen.

Die drastischen Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund des Coronavirus in Österreich stellen viele Kleinstunternehmer sowie kleine und mittlere Unternehmen vor existenzielle Probleme infolge von Umsatzeinbußen und Nachfragerückgängen. Hier bedarf es einer dringenden Unterstützung der betroffenen Unternehmen. Wesentliche Erleichterungen für die heimischen Unternehmen sind in diesem Zusammenhang unter anderem die Stundung von Steuer- und Beitragsvorauszahlungen, die generell und zinsenlos mit sofortiger Wirkung zu gewähren sind, die Abstandnahme von der Festsetzung von Nachforderungszinsen oder die Herabsetzung bzw. Nichtfestsetzung von Säumniszuschlägen.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der dargelegten Fakten und damit im Sinne der notwendigen Unterstützung der heimischen Unternehmen stellen die unterfertigten Bundesräte daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit welcher folgende Maßnahmen zur Unterstützung aller betroffenen Unternehmer bis zur Bewältigung der COVID-19-Krise umgesetzt werden:

- Generelle und zinsfreie Stundung der Vorauszahlungen von Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie von Sozialversicherungsbeiträgen,
- Abstandnahme von der Festsetzung von Nachforderungszinsen sowie
- Herabsetzung bzw. Nichtfestsetzung von Säumniszuschlägen.“



